

Registrierungsformular zur 44. BImSchV

Landratsamt Neu-Ulm
Immissionsschutz
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Telefax: 0731/7040-34999 oder
E-Mail: poststelle@ira.neu-ulm.de

Je Feuerungsanlage ist ein separates
Formular auszufüllen.

Registrierung einer Feuerungsanlage nach § 6 in Verbindung mit Anhang I der 44. BImSchV

- Anzeige vor Inbetriebnahme nach § 6 Abs. 1 der 44. BImSchV
- Anzeige einer bestehenden Anlage (Inbetriebnahme vor 20.12.2018) nach § 6 Abs. 2 der 44. BImSchV

1. Name und Geschäftssitz des Betreibers sowie Standort der Anlage mit Anschrift:

Betreiber:

Standort:

2. Feuerungswärmeleistung der Feuerungsanlage (in Megawatt)

3. Art der Feuerungsanlage

- Dieselmotoranlage
- Zweistoffmotoranlage (Zündstrahlmotor)
- Gasturbine
- sonstige Feuerungsanlage
- sonstige Motoranlage

4. Art der verwendeten Brennstoffe und jeweiliger Anteil am gesamten Energieeinsatz gemäß den in § 2 Abs.9 genannten Brennstofftypen

- feste Biobrennstoffe, Anteil am Energieeinsatz: %
- andere feste Brennstoffe, Anteil am Energieeinsatz: %
- Gasöl, Anteil am Energieeinsatz: %
- Erdgas, Anteil am Energieeinsatz: %
- flüssige Brennstoffe, ausgenommen Gasöl, Anteil am Energieeinsatz: %
- gasförmige Brennstoffe, ausgenommen Erdgas, Anteil am Energieeinsatz: %

5. Datum der Inbetriebnahme der Feuerungsanlage

6. Der NACE-Code der Hauptanlage nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABI. L 393 vom 30.12.2006, S. 1):

7. Voraussichtliche Zahl der jährlichen Betriebsstunden der Feuerungsanlage und durchschnittliche Betriebslast:

Betriebsstunden (in h/a):

durchschnittliche Betriebslast (in %):

8. Wenn von einer Regelung für Anlagen mit wenigen Betriebsstunden gemäß § 15 Abs. 9, § 16 Abs. 7 Satz 2 Gebrauch gemacht wird: eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, der zufolge die Feuerungsanlage nicht mehr als die Zahl der in jenen Absätzen genannten Stunden in Betrieb sein wird:

- von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht
- von der Regelung wird Gebrauch gemacht, Erklärung liegt bei

9. Wenn von einer Regelung für den Notbetrieb gemäß § 15 Abs. 6, § 16 Abs. 5, 6 oder Abs. 10 Nr. 4 Gebrauch gemacht wird: eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, der zufolge die Feuerungsanlage nur im Notfall in Betrieb sein wird:

- von der Regelung wird kein Gebrauch gemacht
- von der Regelung wird Gebrauch gemacht, Erklärung liegt bei

10. Bildet die o.g. Feuerungsanlage mit weiteren Anlagen eine gemeinsame Anlage?

- ja
- nein

Dieses Formular wurde elektronisch am _____
(Datum)

ausgefüllt

von _____
(Name, Funktion)